

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Gekonnt verhandeln – Mehr erreichen Verhandlungsführung für Betriebsräte

Seminar-Nr.: **BG025**  
Datum: **19.06. – 21.06.2024**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Waldsee Golf-Resort  
88339 Bad Waldsee

m     w     d

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Vollständige Firmenanschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten  
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

## Gekonnt verhandeln – Mehr erreichen Verhandlungsführung für Betriebsräte

**19.06. bis 21.06.2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen  
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in  
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,  
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Gekonnt verhandeln – Mehr erreichen Verhandlungsführung für Betriebsräte

Seminarnummer: BG025

Betriebsratsmitglieder müssen ihr Sachwissen in Verhandlungen gezielt einsetzen können (§§ 74 Abs. 1, 80 ff. BetrVG). Sie brauchen also Kenntnisse über eine geschickte Verhandlungsführung. Im Seminar werden aktuelle Themen aus der Betriebspraxis bearbeitet und Verhandlungssituationen systematisch vorbereitet. Rollenspiele mit Videokontrolle zu verschiedenen Verhandlungssituationen und Informationen zu rechtlichen Grundlagen geben Sicherheit und helfen, in der Praxis tragfähige Abschlüsse zu erzielen. Die Teilnehmenden lernen ihre Wirkung auf andere besser kennen, einzuschätzen und an Verhandlungszielen auszurichten.

### Seminarinhalt

- > Verhandlungsvorbereitung und rechtliche Grundlagen
- > Körpersprache und Verhalten in der Verhandlung
- > Spielregeln und Absprachen der Verhandlungsdelegation
- > Konsequenz beim Thema bleiben und sich nicht ablenken lassen
- > Dafür sorgen, dass die Verhandlungspartner auch beim Thema bleiben
- > Positionen und Interessen trennen
- > Argumentationstechnik
- > Argumente und Forderungen verknüpfen
- > Agieren statt zu reagieren
- > Fakten und Zahlen gezielt einsetzen und aufgreifen

### Ihr Vorteil

Sie wissen, wie Sie sich systematisch auf Verhandlungen vorbereiten können.

Sie kennen unterschiedliche Techniken, die Ihnen helfen zu agieren anstatt zu reagieren.

An praktischen Beispielen aus Ihrem Unternehmen lernen Sie, Ihre Reaktionen in Verhandlungen für bessere Ergebnisse zu steuern und zu lenken.

### Referent

Ralf Heinle,  
IMU Institut GmbH

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>840,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>166,36</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>309,65</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.